

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium Ausschuss für Kultur und Tourismus

Datum Donnerstag | 02.12.2021

Beginn 16:00 Uhr

Ort Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal I-III (C.001 – C.003) |

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Punkt 2 221/21 Vergabe von Mitteln der allgemeinen Kulturförderung

Punkt 3 222/21 Produktaushalt 2022

Budget 01, Zentrale Verwaltung, Produktgruppe 01.08 Kultur

Punkt 4 224/21 Konzept über die Digitalisierung von Kulturangeboten

Punkt 5 Tourismus - mündlicher Bericht;

Berichterstatter: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Punkt 6 Neue Philharmonie Westfalen / Vorverkauf Saison 2021/2022 - mündlicher Bericht;

Berichterstatter: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Punkt 7 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr Landrat

Anlage

Corona-Hinweise

Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Ausschusssitzung

Für die Gremiensitzungen gilt bei einem 7-Tage- Inzidenzwert im Kreis Unna von über 35 die sogenannte <u>3-G-Regelung</u> gem. § 4 Absatz 2 Satz 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) n.F. Danach wird der Zutritt zu den Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung (nicht älter als 24 Stunden) ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert. Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen. Das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten kann auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden <u>alle</u> Teilnehmer*innen, auch immunisierte (d.h. vollständig geimpfte oder genesene) Personen, darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Kreishauses besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske). Während der Sitzung entfällt **an den Plätzen** die Maskenpflicht.

Sonstiges

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird weiterhin empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.